

## Einfrierung / Konservierung von Keimzellen:

Spermien       Eizellen

### A. Auftrag

Ich, die / der Unterzeichnende,

Name /

Vorname \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

1. Beauftrage hiermit Viollier AG zur Einfrierung und Aufbewahrung meiner Keimzellen im Hinblick auf eine medizinisch unterstützte Fortpflanzung.
2. Habe davon Kenntnis genommen, dass meine Keimzellen gemäss Bundesgesetz über die medizinisch unterstützte Fortpflanzung (FMedG, aktuelle Version) während fünf Jahren konserviert werden dürfen. Ich kann nach fünf Jahren beantragen, dass die Kryokonservierung um max. fünf Jahre verlängert wird. Total können die Zellen für 10 Jahre gelagert werden.
3. Allfällige Ausnahmen von dieser Regel, wie z.B. bei Krebserkrankungen, sind im Artikel 15 des Gesetzes festgelegt. Meine Situation entspricht den beschriebenen Ausnahmen, meine Keimzellen werden länger als 10 Jahre gelagert.

Ja       Nein

4. Nehme zur Kenntnis, dass die Einfrierung, Aufbewahrung und das Auftauen der Keimzellen in Anwendung bewährter wissenschaftlicher Methoden erfolgt. Viollier AG kann jedoch keine Gewähr dafür übernehmen, dass die Keimzellen nach deren Auftauen lebensfähig und geeignet sind, eine Schwangerschaft herbeizuführen.
5. Habe zur Kenntnis genommen, dass ich jederzeit Viollier AG mit einer schriftlichen Weisung auffordern kann meine Keimzellen zu vernichten. Meine Keimzellen dürfen nur mit meiner schriftlichen Einwilligung für eine Kinderwunschbehandlung aufgetaut werden. Ich kann jederzeit meine Keimzellen an ein anderes Zentrum zur weiteren Konservierung oder Verwendung abgeben.
6. Gebe mein Einverständnis, dass Viollier AG für die Einfrierung und Konservierung im ersten Jahr Rechnung stellt und mir ab dem zweiten Aufbewahrungsjahr jeweils einen weiteren, im Voraus zu bezahlenden Jahresbetrag fakturiert. Im Falle des Auftauens, der Vernichtung oder Abgabe meiner Keimzellen während eines Aufbewahrungsjahres bleibt die volle Jahresgebühr geschuldet. Die massgebenden Beträge sind auf der jeweils geltenden Tarifliste von Viollier AG aufgeführt.
7. Bin einverstanden, dass Spermien oder unreife Eizellen, welche nicht für mein Vorhaben einer medizinisch unterstützten Fortpflanzung eingesetzt werden können, von Viollier AG im Rahmen ihrer Qualitätsüberwachung und Methodenevaluierung verwendet werden. Unmittelbar nach Abschluss einer derartigen Verwendung werden die Zellen vernichtet.

Ja       Nein

8. Verpflichte mich, Viollier AG über allfällige Adressänderungen zu informieren.

Bemerkung \_\_\_\_\_

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

## B. Annahmeerklärung von Viollier AG

Bemerkung \_\_\_\_\_

Ort, Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

**Bundesgesetz über die medizinisch unterstützte Fortpflanzung  
(Fortpflanzungsmedizingesetz, FMedG)**

**810.11**

vom 18. Dezember 1998 (Stand am 1. September 2017)

---

**Art. 16** Konservierung von imprägnierten Eizellen und Embryonen *in vitro*

1 Imprägnierte Eizellen und Embryonen *in vitro* dürfen nur konserviert werden, wenn:

- a. das betroffene Paar seine schriftliche Einwilligung gibt; und
- b. die Konservierung der späteren Herbeiführung einer Schwangerschaft dient.

2 Die Konservierungsdauer ist auf fünf Jahre begrenzt. Sie wird auf Antrag des betroffenen Paares um maximal fünf Jahre verlängert.

3 Jeder der beiden Partner kann die Einwilligung jederzeit schriftlich widerrufen.

4 Bei Widerruf der Einwilligung und bei Ablauf der Konservierungsfrist sind die imprägnierten Eizellen und die Embryonen *in vitro* sofort zu vernichten. Vorbehalten bleiben die Bestimmungen des Stammzellenforschungsgesetzes vom

19. Dezember 2003.